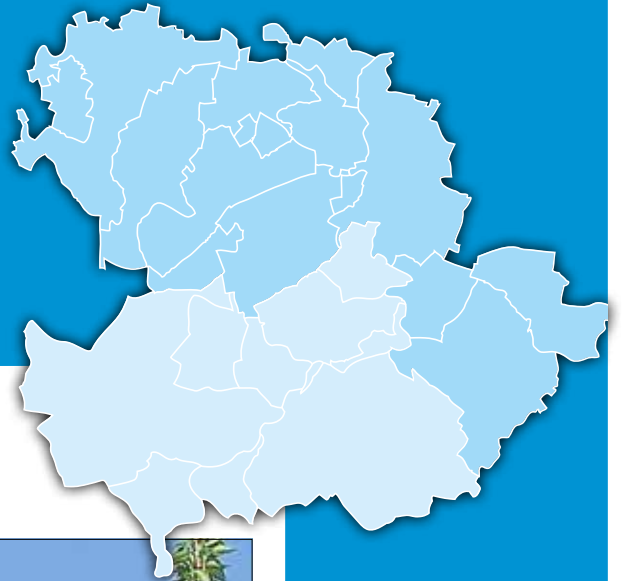


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



50. Borthener Blütenfest 3. - 5. Mai

Freitag, den
12. April 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 4

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 21.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, Kosten-Leistungs-Rechnung

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

Steuerfachdienst, allg. Finanzwirtschaft

Steuerfachdienst, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwas- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 53. Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

0509/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Berufung von Frau Teresa Kreyßig wohnhaft in Burgstädtler Str. 37, 01809 Dohna OT Borthen als Ortswanderwegewartin der Stadt Dohna für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf mit den Ortsteilen Borthen, Burgstädtel, Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Sürßen, Tronitz und Röhrsdorf zum 01.03.2024.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	12	0	0	0							
0510/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage*.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	12	0	0	0							
Kenntnisnahme	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2024 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, eingegangen sind.											
0511/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2024.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>11</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	11	1	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	11	1	0	0							
0512/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt das Planverfahren zum Bebauungsplan „Sürßen I“ von einem Verfahren nach § 13a BauGB zu einem Verfahren nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB umzustellen.											
	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sürßen I“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C – Begründung inkl. Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2024. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.											
0513/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 67/35 und einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 56 m ² vom Flurstück 56/1 der Gemarkung Röhrsdorf.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	12	0	0	0							
0514/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt das Flurstück 704/61 der Gemarkung Dohna mit einer Größe von 80 m ² .											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	12	0	0	0							
0515/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 1 – KMF-Sanierung“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an Centro Umwelttechnik & Logistik GmbH, Emilienstraße 20, 01139 Dresden gemäß geprüftem Angebot vom 19.03.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	12	0	0	0							
0516/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung - Technische Ausrüstung Anlagengruppen 2 (Nachtrag 01) gem. § 56 HOAI 2021 für das Bauvorhaben „Sanierung Haus A - C Interkommunaler Bauhof“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an das Ingenieurbüro BC Plan, Cottaer Str. 2, 01159 Dresden gemäß dem Honorarangebot vom 08.03.2021. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.39, Maßnahme 10000002.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>7</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	7	4	1
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	7	4	1	0							
0517/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 502 – Verkehrsanlagen für das Bauvorhaben interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma Strabag AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächs. Bergland in 01744 Dippoldiswalde, Gewerbering 7a gemäß dem geprüftem Hauptangebot vom 26.02.2024 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 10000003											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>7</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	7	4	1
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	7	4	1	0							
0518/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung – technische Gebäudeausrüstung (Lüftungsanlage) für Haus C (Archiv) für das Bauvorhaben „Sanierung Haus A - C Interkommunaler Bauhof“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an das Ingenieurbüro BC- Plan, Cottaer Str.2, 01159 Dresden gemäß dem Honorarangebot vom 08.03.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.63, Maßnahme 10000001.											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>6</td> <td>5</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	6	5	1
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
16	12	6	5	1	0							

Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **08.05.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 32. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.01.2024

VA 49/32/2024	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages über eine Teilfläche vom Flurstücks 7 der Gemarkung Sürßen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **24.04.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 33. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2024

VA 50/33/2024	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 1 laut Anlagenliste* „Sachspenden 2024“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck. Der Bürgermeister wird befugt zum Abschluss des Sponsoring—Vertrages.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

* Die Anlagen sind während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Sekretariat des Bürgermeisters einsehbar

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **16.04.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **29.04.24 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächsten Sitzungen des **Ortschaftsrates Meusegast** finden voraussichtlich am **08.04.2024 und am 13.05.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Satzungen

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sürßen I“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sürßen I“, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Begründung inkl. Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sürßen I“ umfasst eine Teilfläche des Flst. 172 der Gemarkung Sürßen.



Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Sürßen I“, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Begründung inkl. Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2024 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

22.04.2024 bis 29.05.2024

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Mi. 8:30 – 12:00 Uhr
 Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
 Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de
www.stadt-dohna.de

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sürßen I“ unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Mit dem Umweltbericht erfolgte die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Bebauungsplanes auf Grundlage der Grundsätze und Ziele der übergeordneten Fachplanungen, der Fachgesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie der in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen einer Umweltprüfung.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf alle relevanten Schutzgüter bewertet.

Dohna, 28.03.2024

Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister



Sonstiges

Informationen Ihres Einwohnermeldeamtes

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Personaldokumente noch gültig sind, auch im Hinblick auf die kommende Ferien-/Urlaubszeit!

Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein. Zuständig für die Ausstellung ist das Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Zur Beantragung eines **Personalausweises oder Reisepasses** ist mitzubringen:

- 1 **aktuelles** biometrisches Passfoto (35 x 45 mm)
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- derzeitiger Ausweis bzw. Pass

Die Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses ist nur persönlich möglich. Die Aushändigung der Dokumente sollte persönlich, kann aber auch an einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Vorlage einer Vollmacht ist hierzu unbedingt erforderlich (im Einwohnermeldeamt erhältlich).

Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines elektronischen Reisepasses sowie Personalausweises ist Pflicht. Zur Ausstellung eines elektronischen Passes/Personalausweises

bedarf es der schriftlichen **Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (bitte legen Sie ggf. auch die Sorgeerklärung vor). Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss oder die Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen sie entsprechende Ausweisdokumente vor.

Nutzen Sie zur Information auch das Internetportal: www.epass.de. Bei Fragen hilft Ihr Einwohnermeldeamt gern weiter!

Das Rathaus der Stadt Dohna ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung: Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr, Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Online-Terminbuchungen können über: www.stadt-dohna.de flexibel und bequem von zu Hause aus vereinbart werden.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **30.04.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

Gemeinde Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 43. Sitzung des Gemeinderates Müglitztal vom 13.03.2024

Beschluss 43-1/2024	Am 16.02.2024 fand in der Hauptversammlung der OFW Maxen der FFW Müglitztal die Wahl des Ortswehrleiters statt. Kamerad David Reichel wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum Ortswehrleiter der OFW Maxen der FFW Müglitztal gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden David Reichel als Ortswehrleiter der OFW Maxen der FFW Müglitztal durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 43-2/2024	Am 16.02.2024 fand in der Hauptversammlung der OFW Maxen der FFW Müglitztal die Wahl des stellv. Ortswehrleiters statt. Kamerad Jörg Steiger wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum stellv. Ortswehrleiter der OFW Maxen der FFW Müglitztal gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Jörg Steiger als stellv. Ortswehrleiter der OFW Maxen der FFW Müglitztal durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 43-3/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die 2. Ergänzung zum Hornorangebot vom 29.01.2024 / Projektnummer 201929, für die Leistungsphase 1-5 der Objektplanung nach HAOI 2021 „Abbruch und Neuerrichtung von Balkonanlagen“, für das Wohngebäude Am Sportplatz 1-2 in 01809 Müglitztal OT Mühlbach, an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Albrecht Böhner zu vergeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 43-4/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die 2. Ergänzung zum Hornorangebot vom 29.01.2024 / Projektnummer 201929, für die Leistungsphase 7-9 der Objektplanung nach HAOI 2021 „Abbruch und Neuerrichtung von Balkonanlagen“, für das Wohngebäude Am Sportplatz 1-2 in 01809 Müglitztal OT Mühlbach, an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Albrecht Böhner zu vergeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 43-5/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe zum Nachtrag „Maßnahme Balkonsanierung“ Anbringung eines seitlichen Sichtschutzes, zum Angebot vom 22.02.2024 / Angebot Nr. 23-06-047/3, an die Firma Zimmermann.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Auf Grund redaktioneller Hinweise des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, wurde die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal berichtigt und hiermit erneut veröffentlicht.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Artikel 1	Neufassung des § 6 Beschließender Ausschuss
Artikel 2	Außerkräfttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal/ Gemeinschaftsausschuss
Artikel 3	Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters
Artikel 4	Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters
Artikel 5	Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung
Artikel 6	Außerkräfttreten und Neufassung des § 16 Einwohnerantrag
Artikel 7	Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren
Artikel 8	Inkrafttreten

Präambel

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 16.09.2020 mit Beschluss Nummer 12-2/2020 die Hauptsatzung, mit Beschluss vom 13.12.2023 Beschluss Nummer 41-6/2023 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal, mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates, beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 6 Beschließender Ausschuss

Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat, bisher d'Hondtsches Höchstzahlverfahren, neu Verhältnissystem nach Sainte-Laguë.

Neufassung als § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat vorgenommen. Die Verteilung der Sitze wird nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Sainte-Laguë ermittelt. Je stimmberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter werden durch die Fraktionen schriftlich benannt (§ 42 Absatz 2 SächsGemO). Der Bürgermeister gibt die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Gemeinderat schriftlich bekannt.

Artikel 2

Außerkräfttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal/ Gemeinschaftsausschuss

Aufgrund der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung ändert sich das Datum der Vereinbarung und der Paragraph zur Sitzverteilung im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss (bisher § 6 - neu § 5). (1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 04.10.2023, Beschlussnummer VGA040/05/2023, Unterschriebene Vereinbarung vom 01.11.2023).

(2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie Stadträte der Stadt Dohna und Gemeinderäte der Gemeinde Müglitztal gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung. Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Müglitztal werden im Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Artikel 3

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

Neufassung des § 13 Absatz 1

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 51 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung i.V. mit § 5 Sächs-BG). Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Artikel 4

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

Änderung der Widerspruchsfrist, binnen 2 Wochen für den Bürgermeister.

Neufassung des § 13 Absatz 4 Hauptsatzung

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens

jedoch binnen zwei Wochen (bisher eine Woche) nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Im Falle des Widerspruchs gegen Beschlüsse des beschließenden Ausschusses entscheidet der Gemeinderat entsprechend.

Artikel 5

Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung

Änderung des § 22 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Einfügung des Wortes „zweimal im Jahr“ in Absatz 2. Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“ im Absatz 3.

Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Hauptsatzung

(2) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

(3) Eine Einwohnerversammlung, gemäß § 22 SächsGemO, ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (§ 23 SächsGemO). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent (bisher 10 Prozent) der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 6

Außerkräfttreten und Neufassung des § 16 Einwohnerantrag

Änderung des § 23 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 16 Hauptsatzung

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 7

Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren

Änderung des § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 17 Hauptsatzung

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO, kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde Müglitztal beantragt werden (Bürgerbegehren gem. § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Gemeinde Müglitztal unterzeichnet sein.

Artikel 8 Inkräfttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) der Gemeinde Müglitztal

Auf Grund redaktioneller Hinweise des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, wurde die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) der Gemeinde Müglitztal berichtigt und hiermit erneut veröffentlicht.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe
- § 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit
- § 5 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), dass zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 13. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 41-4/2023, die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen.

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Müglitztal erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).
- (2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
 - wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder

- wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe

- (1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühren bemessen sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.
- (3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR bis 50.000 EUR erhoben.
- (4) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.
- (5) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

Erscheint aus Gründen der Billigkeit oder wegen eines besonderen öffentlichen Interesses, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, die Erhebung von Kosten nicht geboten und zweckmäßig, kann von der Erhebung von Kosten im Einzelfall abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister, soweit nach der Gebührenhöhe nicht der Gemeinderat entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal zuständig ist.

**§ 5
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen kommunalen Kostenverzeichnis tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 08.02.2023 (Beschluss Nr. 34-4/2023), außer Kraft.

Müglitztal, der 14.12.2023




Michael Neumann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 14.12.2023




Michael Neumann
Bürgermeister

Anlage 1 - Kostenverzeichnis

zu Paragraph 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Müglitztal

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühren
1.	Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen	
1.1.	Amtliche Beglaubigungen nach §§ 33, 34 VwVfG	
1.1.1.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	11,30 EUR
1.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, Zeugnisse usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	
1.1.2.1.	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind, jede 1. Seite des Dokuments	11,30 EUR
	jede weitere Seite	1,70 EUR

1.1.2.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat, jede 1. Seite des Dokuments	11,30 EUR
	jede weitere Seite	1,70 EUR
1.1.2.3.	in nicht von den Tarifstellen 1.1.2.1. und 1.1.2.2. erfassten Fällen, jede 1. Seite des Dokuments	11,30 EUR
	jede weitere Seite	1,70 EUR
1.1.3.	Ersatzbeschaffung von abhanden gekommenen Schülerausweisen, pro Ausweis	9,30 EUR
1.2.	Beglaubigung von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Beglaubigung und Legalisation von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind)	
1.2.1.	Vorbeglaubigung von öffentlichen Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind, zum Zweck der Legalisation durch die Auslandsvertretung, je Seite	11,30 EUR
1.3.	Erteilung von Schulbescheinigungen und Zeugnissen; Nachweis über zurückliegende Schulbesuche	9,30 EUR
1.4.	Einsichtgewährung in Akten	
1.4.1.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	67,40 EUR
1.4.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	157,20 EUR
1.5.	Aufnahme einer Niederschrift (außer Widerspruchsverfahren), je Stunde	67,40 EUR
1.6.	Abschriften aus Akten, die auf Antrag erteilt werden, sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden	33,70 EUR
1.7.	Abgabe von mehrseitigen Schriftstücken	
1.7.1.	Abgabe von Satzungen, Pläne, Verzeichnisse u.a. mehrseitige Dokumente, je Seite s/w A4, andere Größen nach Aufwand/Auslagen	5,70 EUR
2.	Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich	
2.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch	11,30 EUR
2.2.	Vermögensverwaltung	
2.2.1.	Pfandentlastungsgenehmigung	22,50 EUR
	Belastungsgenehmigung und tatsächliche Grundbuchbelastung	33,70 EUR
	Löschungsbewilligung	33,70 EUR
	Rangänderungsgenehmigung	33,70 EUR
2.2.2.	Erschließungsbescheinigungen, bis zu 3 Ausfertigungen	33,70 EUR

3.	Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Ordnungsangelegenheiten	
3.1.	Aufbewahrung von Fundsachen einschl. Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder	
3.1.1.	bei Sachwerten	
	bis 25,00 EUR	11,30 EUR
	bis 500,00 EUR	33,70 EUR
	für jede weitere 500,00 EUR	33,70 EUR
3.1.2.	bei Bargeld oder sonstigen Zahlungsmitteln 3 % des Wertes zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	11,30 EUR

3.1.3.	bei Tieren die Unterbringungskosten im Tierheim, zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	67,40 EUR
3.2.	Ausstellung einer Bescheinigung des Fundbüros für Versicherungen	16,90 EUR
4.	Schreibaufgaben für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften	
4.1.	Kopien	
4.1.1.	schwarz/weiß, A4 je Seite	1,20 EUR
4.1.2.	schwarz/weiß A3, je Seite	1,70 EUR
4.1.3.	Farbkopie, A4, je Seite	2,30 EUR
4.1.4.	Farbkopie, A3, je Seite	3,40 EUR
4.2.	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form (Scan), je Seite	2,30 EUR

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder, der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss. Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden. Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bei Anmeldung **bitte einen geeigneten Nachweis zur Hundesteuerrasse (z.B. Impfausweis)** mitbringen und dem Hundehalter wird, gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung, eine Hundesteuermarke ausgehändigt.

Das Rathaus der Stadt Dohna ist für Sie wie folgt geöffnet:

ohne Termin: Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
mit Termin: Dienstag 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Formular für die Hundeanmeldung auf der Homepage der Stadt Dohna herunter zu laden und per Post oder E-Mail vollständig ausgefüllt u. mit entsprechendem Nachweis zurückzusenden. Mit Bescheiderstellung wird die Hundesteuermarke verschickt.

Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben. **Auch hier gelten die oben genannten Öffnungszeiten!**

Es besteht die Möglichkeit einer E-Mail an steuern@stadt-dohna.de für die Beantragung einer neuen Hundesteuermarke und es wird per Post eine neue Hundesteuermarke mit Gebührenbescheid zugesandt.

Wir bitten alle Hundehalter Ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nach zu kommen.

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird.

In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann.

Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt.

Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragung erfolgt vorrangig durch ge-

schulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort.

Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich.

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2100

mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Europawahl am 9. Juni 2024

Informationen für Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der EU über ihr Wahlrecht in Deutschland

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den **9. Juni 2024**.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rat-

haus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Dohna senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

oder in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter

www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeier: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00-16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510 312/ 502 446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als lifestream zu finden unter:

youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174-

8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 – 6 Jahre) + Forscher (6 – 8 Jahre)
- Kundschafter (9 – 11 Jahre) + Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (15 – 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

13.04.24	Teamtreff
27.04.24	Stammtreff
09.05.-12.05.	Himmelfahrts-Camp
25.05.24	Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Am 5. Mai beginnt die neue Burgcafé-Saison!

Einen Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!



Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

**Unsere Gottesdienste vom
14. April bis 12. Mai 2024**

14. April, Sonntag Misericordias Domini

Maxen: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

21. April, Sonntag Jubilae

Dohna: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit
Feier des Heiligen Abendmahls,
Pfr. Dr. Reichenbach, Gemeindepädagogin Hei-
nik

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Buchheim

28. April, Sonntag Kantate

Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst mit unseren Chören,
Pfr. Dr. Reichenbach

5. Mai, Sonntag Rogate

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

9. Mai, Christi Himmelfahrt

Weesenstein: 10.00 Uhr Gottesdienst im Schlosspark,
Pfr. Dr. Reichenbach

12. Mai, Sonntag Exaudi

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider

Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heide-
nau, Telefon/Fax: 03529 517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burk-
hardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail:
kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:
03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail:
kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 –
18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,
01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de,
www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**,
Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Konzert am 21. April in Heidenau

Das „kammerorchester heidenau e. v.“ lädt ein am **Sonntag, 21. April, 16 Uhr** zum Konzert in die Christuskirche. Es erklingen Serenade in D-Moll von Beliczay, Eine kleine Nachtmusik von Mozart und Serenade in F von Weingartner. Eintritt frei, es wird um Spenden gebeten.

Konzert am 27. April in Maxen



Am **Samstag, 27. April, 16.30 Uhr** sind „The Gospel Passengers e. V.“ aus Dresden in der Maxner Kirche zu Gast. Unter der Leitung von Markus Schurz erklingen klassische Gospels und Spirituals, aber auch Lieder aus den 60er und 80er Jahren, die sich mit biblischen oder grundsätzlichen Themen der Menschen beschäftigen. Eintritt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro (Schwerbehinderte, Schüler und Studenten), an der Abendkasse je zuzüglich 2 Euro. Kartenvorverkauf im Pfarrbüro Dohna und Maxen.

Kultur in der Kirche am 27. April, 17 Uhr in Heidenau



„Ein Stück vom Himmel oder Wenn ich erst ewig bin“ - eine multimediale Ode an Caspar David Friedrich an die Romantik
Ein Abend mit neuen Texten, ewig jungen Bildern und Klängen der Romantik: Johannes Gärtner/ Buch und Schauspiel, Reka Szabo/ Violine und Viola und Tobias

Bäß/Violoncello treten in den Dialog mit zärtlichen, ruppigen und berührenden Zeilen, einer der größten Maler, der in Worten oft so verlegen war. Ein Abend, der garantiert berührt!
Eintritt frei, um eine angemessene Spende wird gebeten.

Kultur in der Kirche am 4. Mai, 17 Uhr in Heidenau

Die tiefe, warme Stimme des Violoncellos vermag es, die Herzen der Zuhörer zu berühren und sie in eine Welt voller Schönheit und Ausdruckskraft zu entführen. Gleich vierfach erleben können Sie diese Klänge, wenn das Cello-quartett des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Dresden zu Gast ist. Genießen Sie das Programm der jungen Musiker, das einen weiten Bogen von Barock über Romantik bis hin zu den „Comedian Harmonists“ spannt. Eintritt frei, um eine angemessene Spende wird gebeten.

Konzert am 12. Mai in Dohna



THE GREGORIAN VOICES

Gregorianik meets Pop – Vom Mittelalter bis heute
„The Gregorian Voices“ arrangieren eindrucksvoll berühmte Klassiker der Popmusik im gregorianischen Stil.
Sie erleben in der Dohnaer Kirche am Sonntag, 12. Mai, 17 Uhr. Karten im Vorverkauf im Pfarrbüro Dohna 26 Euro und an der Abendkasse 29 Euro.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/ Lockwitz

Gottesdienste 12.04. bis 08.05.2024

14.04.2024 – Misericordias Domini

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. i. R. Rau

28.04.2024 – Kantate

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, festlicher Gottesdienst mit den Kantoreien Lockwitz und Prohlis, Pfrn. Antje Hinze

09.05.2024 – Himmelfahrt

15:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, Pfrn. Hinze, anschließend Volksliedersingen mit Rainer Herzog

12.05.2024 – Exaudi

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

Besondere Hinweise

15.04.2024, 20:00 Uhr, montags im Turm, Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer

Offene Schlosskirche Lockwitz jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr. Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Der Posaunenchor bläst:

27.04.2024, 18:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Bläserandacht vom Kirchturm

Konzert der East Side Big Band am 11.05.2024, 20:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz unter dem Motto „Swing in der Kirche“.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/ Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen

Telefon: 0176 97915421

E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Der Frühling hat sich eingestellt



So dachten auch die Vorschüler aus der Kita „Bummi“ und wollten sich an dem frischen Grün und den ersten Frühlingboten erfreuen. Die Kinder lauschten den „Waldgeistern“, als sie Dinge entdeckten, welche sie im Wald so nicht vermutet hatten. Nachdenklich halfen alle Kinder den Müll einzusammeln ...

Zurück in der Kita, hörten die Kinder die Geschichte „Plastian, der kleine Fisch“, in der das Plastik- und Müllproblem in unserer Umwelt aufgearbeitet wird. Unsere Kinder wollen nun gern „Wald-detektive“ sein und die Sauberkeit im Wald, unterhalb der Burg Dohna, im Auge behalten.

Kinderhaus Bummi

Eine Feuerwache, ein Airbus - Kleiner Konstrukteur mit großer Phantasie ... eine Lerngeschichte aus unserem Kita-Alltag

Im „Fuchsbau-Atelier“ verwirklicht Maximilian seine großen Projekte.

Maxi verwendet eine Vielzahl von Materialien, die er sich sorgfältig aussucht. Oft probiert er die verschiedensten Dinge, wie Pappen, Korke, Gehölze ..., versucht sie zu verbinden, indem er sie zusammenklebt und die Klebstellen mit Klammern stabilisiert.

Das erfordert viel Gefühl, Fingerfertigkeit und Ausdauer. Mittlerweile hat Maxi große Materialerfahrungen gesammelt und fertigt voller Phantasie die nächsten Fahrzeuge. Am Ende entstand eine Feuerwache, zweistöckig mit Rutsche und Betten sowie der Kommandowagen, ein Löschfahrzeug, ein Leiterfahrzeug.

Lieber Maximilian, wir Erzieher bewundern dich nicht nur, sondern unterstützen und motivieren dich.



Nach Fertigstellung deiner Feuerwache hast du begonnen, ein Flugzeug zu konstruieren. Auch hier verbrachtest du viele Tage im Atelier.



Mit Konzentration und Geschick hast du den Rumpf des Airbus' gebaut und mit einer kompletten Innenausstattung und technischen Details, wie Düsentriebwerke etc. vervollständigt. Alle Teile wurden entsprechend bemalt.

Danke, lieber Maxi, dass du uns so viele Ideen präsentierst und unser Atelier lebendig machst! Es macht Spaß, dir zuzusehen und deinen detaillierten Erklärungen zu folgen!

Die Kita AM FUCHSBAU / OT Krebs

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna
Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Lise und Marie - Besuch beim Zahnarzt

Auch unsere Mäuse müssen mal zum Zahnarzt ...

Lise und Marie: „Guten Tag, Herr Jahn. Wir kommen zur Zahnkontrolle.“

Mathias Jahn: „Dann kommt mal rein. Ihr könnt gleich hier im Behandlungszimmer Platz nehmen. Wer möchte anfangen?“

Lise: „Einen Moment noch... Wir sind doch Bibliotheks- und Wissenschaftsmäuse. Also haben wir erst mal ein paar Fragen an Sie.“

Mathias Jahn: „Was wollt ihr denn wissen?“

Marie: „Wie wird man ein Zahnarzt?“

MJ: „Ich fand Zähne schon immer toll. Auch Menschen interessieren mich.“

Lise: „Und was ist das Besondere an Zähnen? Was begeistert Sie an ihrem Beruf?“

MJ: „Zähne sind das härteste Material, was Lebewesen haben können. Es ist faszinierend, dass man so etwas erhalten und reparieren kann.“

Marie: „Haben Sie bei ihrem Beruf richtig angebissen? Hihi!“

MJ: „Ganz genau!“

Lise: „Wir haben Ihnen ein Buch über das Zähneputzen als Geschenk mitgebracht. Das gleiche haben wir auch in der Bibliothek gefunden.“

MJ: „Oh vielen Dank! Das ist sehr nett von euch. Deshalb habt ihr so viele Fragen. Das ist richtig gut.“

Lise: „Jetzt können sie unsere Zähne kontrollieren.“

MJ: „Okay Lise. Das sieht alles sehr gut bei dir aus. Und bei Marie ist auch alles in Ordnung. Wie putzt ihr eure Zähne?“

Lise: „Nach der KAI-Methode.“

Marie: „Kauflächen. Außenflächen. Innenflächen. Haben wir in der Mäuseschule gelernt.“

MJ: „Das ist richtig. Aber wie sieht denn euer Speiseplan aus?“

Lise: „Marie? Was will er wissen?“

MJ: „Habt ihr zu viele Käsecken und Kuchenkrümmel gegessen?“

Lise: „Marie? Woher weiß er das?“

MJ: „Obst und Gemüse sind für eure Zähne viel besser.“

Marie: „Ich mag Apfelstücke.“

MJ: „Aber auch Möhren und Kohlrabi sind für eure Zähne sehr gut. Nüsse kräftigen eure Zähne und Kaumuskeln.“

Lise: „In Dohna und Umgebung finden wir sehr viele Nüsse.“

Marie: „Und für Möhren fragen wir die Kinder. Die bringen uns bestimmt welche mit.“

Lise: „Da können wir den Kindern gleich von unserem sehr interessanten Zahnarztbesuch erzählen.“

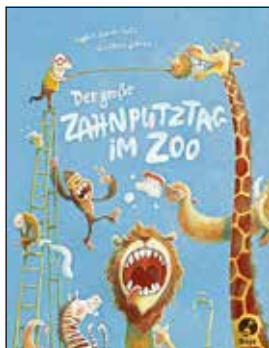
Marie: „Wir könnten auch aus dem neuen Buch über das Zähneputzen vorlesen.“

MJ: „Das ist eine gute Idee.“

Lise: „Besuchen Sie uns mal in der Bibliothek? Dann können wir Ihnen alle Bücher über Zähne und einen Besuch beim Zahnarzt zeigen.“

MJ: „Ich komme sehr gern.“

Wir danken der Praxis Mathias Jahn für die gute Zusammenarbeit für das Interview.



Mit freundlicher Genehmigung vom:
 Baumhaus Verlag
 Copyright (© 2018 Baumhaus Verlag / Günther Jakobs)
 Sophie Schoenwald, Günther Jakobs (Illustr.)
 „Der große Zahnputztag im Zoo“
 Baumhaus Verlag
 32 Seiten
 Ab 4 Jahren
 ISBN: 978-3-414-82500-1
 15,00 Euro [D]

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 563699
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Entdecken, Anfassen, Begreifen...

Die 4. Dohnaer Stadtrallye für Auskenner



Und wieder ist es so weit ...
 Erneut lädt das Museum Dohna zur Stadtrallye ein.

Stadt Dohna



Vom **29.03.** bis zum **01.05.2024** können sich Groß und Klein wieder auf historische Erkundungstour begeben, diesmal hauptsächlich auf den Spuren alter Geschäfte, Manufakturen und Industrien. Der Weg führt die Rallyeteilnehmer diesmal vom Marktplatz über die Dippoldiswalder Straße um den Schlossberg herum und anschließend über Anton- und Dresdner Straße hinunter zum Plan. Ausgestattet mit unserem **Rallyeflyer** und einem Stift darf an den **extra eingerichteten Stationen** wieder gerätselt werden. Wer aufmerksam liest und die Augen offenhält, findet alsbald die Antworten auf unsere Fragen. Flyer gibt's wie gewohnt im Rathaus, der Stadtbibliothek Dohna, dem Museum oder auf unserer **Website** zum selbst Herunterladen und Ausdrucken www.stadt-dohna.de.

Wie gehabt: Rätseln, Lösung und Kontaktdaten notieren und ab damit in den Museumsbriefkasten. Hauptpreise werden unter den richtigen Antworten verlost.

Doch nicht vergessen: Jeder Teilnehmer erhält eine kleine Aufmerksamkeit. Es lohnt sich also vom **05.05. bis 30.05.2024** im Museum persönlich oder telefonisch danach zu fragen.

Die Gewinner können **NICHT** gesondert informiert werden.



Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg sowie eine schöne Frühlings- und Osterzeit!

Neues aus dem Museum

Die **Sonderausstellung** zu den Ortschronisten wird noch bis **5. Mai 2024** verlängert!

Wer es noch nicht geschafft hat, kann diese noch bis dahin besuchen.

Danach startet auch die **Stadtrallye für Auskenner** wieder.

Am **04.05. und 05.05.2024** wird es wieder ein kleines **Museumsfest** zum Thema Postwesen und **Postsäulen** in Dohna geben. Neben **Kaffee und Kuchen** im Museumshof, einem pädagogischen Angebot und einem kleinen **Theaterstück** kann in einem **Fahrradparcours auch von Laubenstein nach Dohna** geradelt werden.

Nähere Informationen auf der Homepage der Stadt Dohna unter www.stadt-dohna.de.

Vereine

30.04.2024

Feuerwehr Dohna

MAIBAUMSTELLEN

Beginn 19.00 Uhr

Stellen des Baumes

20.00 Uhr mit dem Posaunenchor
 Dohna



Für das leibliche
 Wohl wird
 natürlich
 gesorgt.

Unterhaltung durch
 The Ohrkan Events



Borthener Blütenfest

Freitag	3. Mai.	„Spasimir und Meister Klecks“ - Spaß für die ganze Familie	17:30	Schlosspark
		Traditionelles Knüppelkuchenbacken am Lagerfeuer	18:30	Schlosspark
		Musik aus der Konserve unter den Kastanien im Schlosshof	19:00	Schlosshof
		Lagerfeuerromantik- Zuhören, Mitsingen und Genießen mit Radio Nowhere	20:00	Schlosspark
		Lampionumzug für unsere Kleinen mit dem Spielmannszug Dresden e.V.	20:30	Schlosspark
Samstag	4. Mai.	Blütenfestlauf mit 7 und 14 km Strecke	11:00	FFW
		Frühschoppen mit dem Musikverein Dresden 71 e.V. Bläserorchester Elbflorenz	11:00	Bauernmarkt
		Bunte Papageien in der Kinderwelt-Die Lips und Ihre Kakadu Show	11:00	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund mit Gregor Lawrenz und Weltrekordhalter Ruben Langer	12:30	Schlossturm
		Magic Moments - Magic Klaus bastelt bunte Luftbalonfiguren	12:30	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	13:30	Schlossturm
		Schlager pur - Corinna Anders – einfach anders!	14:00	Bauernmarkt
		Das Frühlingskonzert der Musikschule Fröhlich	14:00	Schlosspark
		Kronung der Sächsischen Blütenkönigin	14:30	Bauernmarkt
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	15:30	Schlossturm
		Bella Vita - Ein schönes Leben im Rhythmus der Gitarren	15:45	Bauernmarkt
		Das AugustTheater Dresden und "Mein Geschenk für Dich"	16:00	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	17:30	Schlossturm
		Schlosspark Open Air Party mit der Mainstreamband	19:00	Schlosspark
		Schlosshofparty mit der LunaticDisco - Made by Tommy Lucas	19:00	Bauernmarkt
Mathias Kürbs illuminiert den Nachthimmel über Borthen - Höhenfeuerwerk	22:00	Bauernmarkt		
Sonntag	5. Mai.	Wanderung durch den "Röhrsdorfer Grund" - Treffpunkt Blütenfesttombola	10:00	Schlosspark
		Frühschoppen mit dem BO112 Bläserorchester Feuerwehr Dresden	11:00	Bauernmarkt
		"Abenteuer im Zauberwald" - Das Puppentheater Sternenzauber auf Sternentour	11:00	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	12:00	Schlossturm
		"Kasper und der geheime Räuberschatz" - mit dem Puppentheater Sternenzauber	13:00	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	13:30	Schlossturm
		Chorkonzert "Bergfreunde" - Der Kurt-Schlosser-Chor zu Gast auf dem Blütenfest!	14:00	Bauernmarkt
		Fuchsige Hexereien und die mal etwas andere Talente Show	14:30	Schlosspark
		Auf dem Hochseil vom Schlossturm bis zum Riesenrad - 20m über dem Abgrund	15:30	Schlossturm
		Der Männerchor Dresden-Striesen präsentiert Frühlings- und Wanderlieder	16:00	Bauernmarkt
„Spasimir und Meister Klecks“ - Lachen, Staunen, Freude & Spaß pur	16:30	Schlosspark		
Alle Tage		Tombola des Blütenfestvereins Borthen Röhrsdorf e.V.		
		Ausstellung des Heimatvereins Ortschaft Röhrsdorf im Schloss		
		Bunter Blütenmarkt und Rummel		
		Kinderschminken, Hüpfen und Toben		

WWW.BORTHENERBLUETENFEST.DE

EINTRITT FREI

Das DRK-Pirna Ortsverein Dohna freute sich über 75 Blutspender die zum ersten Termin 2024 am 08.03. zum Blutspenden erschienen waren.

71 Blutspenden konnten erfolgreich abgenommen werden. **Wir bedanken uns und hoffen auf eine weitere Bereitschaft, wenn am 12. Juli diesen Jahres ab 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr erneut ein Termin in der Dohnaer Schule stattfindet.**

Wir danken den fleißigen Schülern für die Hilfe und Frau Körner und Frau Messerschmidt bei der Betreuung der Spender.

Bitte erscheinen Sie zu unseren Terminen in der Dohnaer Schule. Melden Sie sich an oder kommen Sie einfach vorbei.

Vereinsvorsitzender Gerald Bonczek

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft

„Der Frühling hat sich eingestellt! Wohlan, wer will ihn sehen? Der muss mit mir ins freie Feld, ins grüne Feld nun gehen.“ Hoffmann von Fallersleben schrieb es und genoss wohl den Frühling in vollen Zügen.

Die Luft wird tagsüber wieder wärmer, doch nachts wird es das eine oder andere Mal noch frostig sein. Das Grün sprießt an allen Ecken. Osterglocken, Narzissen und Hyazinthen sorgen für Farbenbracht. Auch der Röhrsdorfer Born wurde wieder liebevoll von Familie Plachta und anderen Unterstützern im Dorf rechtzeitig vor Ostern geschmückt. Steinmetz Sven Gruner konnte den Rand des Wasserbeckens noch wenige Tage vorher mit Fön und Steinkleber reparieren, so dass das Gestell einen sicheren Halt fand. Die Baugrube dahinter wird spätestens im Sommer verschwunden sein, denn die Sandsteinsäule mit dem neuen Wasserauslauf ist so weit fertig, einzig das alte Wasserrohr war schwer im Boden zu finden und lässt sich auch nicht ganz so einfach an etwas Neues anzufanschen.



Im Schlosspark mussten leider noch zwei alte Bäume gefällt werden, weil sie nicht mehr ganz standsicher bzw. im Kronenbereich sehr trocken waren. Weiterhin wurden auch Baumpflegearbeiten an den alten Eschen im Park und an der Lindenallee am Ortseingang fachmännisch von Daniel Nagel und seinen Kollegen ausgeführt. Danke das sie uns des Holzhäcksel ordentlich aufbereitet und gelagert haben, welches dann noch zwei Wochen vor Ostern auf dem Wanderweg zum Röhrsdorfer Grund in Zusammenarbeit von Blütenfestverein und Heimatverein verteilt werden konnte.

Spontan waren 10 Helfer mit 5 Schubkarren, Schaufeln und Rechen zur Stelle und packten an. Mal schauen, wie viele dem Ruf des Heimatvereins folgen und beim Frühjahrsputz im Landschaftspark Röhrsdorfer Grund am 13.04.2024 helfend zur Hand gehen. Treff dazu ist 9:00 Uhr an der Sandsteinbrücke Schäferstraße am Ortsausgang. Parallel dazu findet auch der 46. Wilschlauf statt und den Läufern wird noch fix der Weg bereitet.

Am Rand unserer alten und ausgetretenen Wege findet sich auch noch die eine oder andere alte Bank. Das es nicht immer etwas Neues sein muss, sondern dass man mit etwas Geschick, Pinsel und Farbe auch erhalten und gestalten kann, hat uns Michael Käseberg gezeigt, als er eine unserer alten Bänke im Dorf kurz vor Ostern wieder instandgesetzt hat. So kann nun der eine oder die andere den Oster Spaziergang genießen und auch mal eine Pause einlegen und verschlafen. Danke hierfür im Namen aller Wanderer!



Über neue Bewohner kann sich auch die Baumhöhle in der linken Platane am Ende der Schäferstraße freuen. Nachdem unsere Eule Rosalie im letzten Jahr ausgezogen war, war es doch sehr ruhig in der Baumkrone geworden. Zur Wohnungsbesichtigung war jetzt ein Entenpaar kurz anwesend, hat wohl aber den hochgelegenen Wohnsitz mit Ausblick lieber gegen ein schönes ruhiges Nest im Schilfgürtel am nahegelegenen Teich eingetauscht. Ein schönes Foto dazu hat Gabi Hartmann geschossen. Danke für diesen schönen Farbtupfer.



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Diese alte Redensart hat sich der Blütenfestverein für das diesjährige Blütenfest zu eigen gemacht, denn dieses Jahr möchte man das 50. Borthener Blütenfest vom 3. bis 5. Mai feiern. Rund um den Schlosspark und den Sächsisch Böhmisches Bauernmarkt wird es in den 2 ½ Festtagen wieder viel Kultur, Spiel und Spaß für Jung und Alt geben. Die Verkehrsführung wird wieder entsprechend dem Stand vor Corona angepasst und umgesetzt. Es wird also wieder Umleitungen und auch sicher dass ein oder andere Gedränge auf den Straßen geben. Der Verein bittet die Bewohner unserer Ortschaft um Nachsicht und gern auch um aktive Mitgestaltung. Unterstützung und helfende Hände sind bei Aufbau, Durchführung und Nachbereitung gern gesehen. Sollte jemand Lust haben, dem Parkplatzteam unter die Arme zu greifen, so kann sich der oder die Betreffende gern vorab per WhatsApp unter 0151 14774913 melden. Der Verein wünscht Ihnen in jedem Fall aber viel Spaß und Freude beim gemeinsamen Feiern. Vielleicht gibt es ja auch wieder ein „Riesenrad“ und ein Höhenfeuerwerk. Lassen Sie sich überraschen!

Überraschend sind auch die Vorbereitungen auf die Kommunalwahlen zu Ortschaftsrat, Stadtrat und Kreistag. Die Wählervereinigungen und Parteien bringen sich in Stellung und bereiten ihre Programme und Kandidaten vor. Vielleicht haben wir in diesem Wahljahr sogar zwei Listen von Wählervereinigungen zur Ortschaftsratswahl auf dem Wahlschein stehen. Wäre super und gelebte Demokratie. Wichtig ist aber in jedem Fall, das Sie die Gelegenheit zur demokratischen Mitbestimmung wahrnehmen und Ihre Stimmen am 9. Juni abgeben, denn das ist Ihre Möglichkeit unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Das wir gemeinsam für und in unserer Ortschaft etwas bewirken können, ist unstrittig. So berichtete Ortschaftsrat Udo Jentzsch in einer der letzten Sitzungen, dass die Zöglinge der Burgstädtler Linde in der Baumschule in Pillnitz gut angewachsen sind und austreiben. Schauen wir mal, was geht.

Die ersten Maßnahmen mit der Sanierung des Kriegerdenkmals und dem alten Wasserhaus am Rundling in Sürßen sind nun in Realisierung und die Hauptarbeiten am Dorfplatz und Kreisstraße folgen ab Mitte Juni. Hierzu wird es aber voraussichtlich am 13. Mai noch eine Bürgerinfo vor Ort in Sürßen geben. Achten Sie auf die Aushänge in den Schaukästen oder lauschen Sie dem Buschfunk. Es gibt viel zu tun. Packen Sie mit an!

Grüße aus Röhrsdorf

Jens Werner
Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —

Ortschaft Meusegast

21. Ortsfest Meusegast

Programm

Freitag 26. April 2024

18.30 Uhr Einlass & Opening

20.00 Uhr Disko mit Lunatic Disco.de

22.00 Uhr Mirko's Feuerwerk an den Regenteichen
Wir bringen den Himmel & die Herzen zum leuchten!

Samstag 27. April 2024

14-18.00 Uhr Das freundliche Familien- und Kinderfest

- Bollerwagen mit Heidrun
- Riesenrutsche & Hüpfburg
- Kinderkarussell & Losbude
- Rundfahrten mit der Feuerwehr
- Saisonale Floristik von Janet vom Blumengeschäft Dreßler Berggießhübel *farbenfroh & frisch!*
- Kutschfahrten, Ponyreiten, Kinderschminken...
- Racinglounge 77 **SIMRACING** an modernen Simulatoren und Slotcarracing zum Miltmachen mit Pokalrennen auf 4 Spuren

Alle Attraktionen für Kinder in der Zeit von 14 bis 18 Uhr kostenlos! ELTERN herzlichst willkommen!

20.00 Uhr Disko auf dem Dorf mit "DJ GZ"
Die Party für Städter & Landeier!

Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände der Feuerwehr Meusegast statt. Das Festzelt ist beheizt und sorgt für wohlige Atmosphäre!
EINTRITT FREI! (Dank unseren Sponsoren!)

Original Meusegaster Steinofenpizza, Soljanka, Pilzpfanne und die erste Currywurst des Jahres! Coole Drinks und leckere Cocktails gibt es in der „Mäuse-Bar“

Feuerwehrverein Meusegast
Find us on Facebook

Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna findet am

Donnerstag, 18.04.2024 um 18:30 Uhr
in der Feuerwehr Röhrsdorf,

Hauptstraße 24, 01809 Dohna OT Röhrsdorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung laut Satzung
2. Jahresberichte für das Jagdjahr 2023/2024 durch den Jagdvorsteher
3. Information zur Jahresrechnung 2023/2024, einschließlich Kassensjahresbericht durch den Kassenführer und Bericht des Kassenprüfers
4. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung für das Jagdjahr 2023/2024
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Pacht Jagdbogen 2 Herr K. Ostertag und Herr F. Müller
8. Bericht der Jagdpächter (Jagdbogen 1: Herr K. Ostertag, Jagdbogen 2: Herr K. Hose, Jagdbogen 3: Herr S. Neisemeier)
9. Sonstige Informationen und Anfragen

Die Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen nicht dazu.

Nitschke
Jagdvorsteher

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Schule

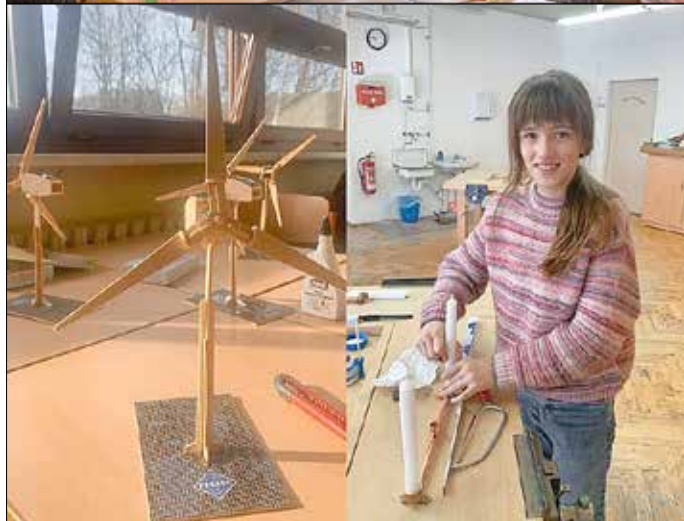
Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Grundschule Mühlbach - Zukunftskiste Handwerk

Am 11.03.2024 fand an der Grundschule Mühlbach für die Klasse 4 ein Projekttag der ganz besonderen Art statt. Im Rahmen der „Zukunftskiste Handwerk“ hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich einen ganzen Vormittag lang mit fünf verschiedenen Gewerken auseinanderzusetzen und diese kennenzulernen. So durften die Kinder in die Gewerke SHK (Sanitär, Heizung, Klima), Friseur, Elektro, Tischler und Metall hineinschnuppeln und dabei vor allem eines tun: selbst aktiv werden. Neben schick frisierten Modellköpfen konnten die Kinder auch einen Einblick ins Lötten gewinnen, wobei sie am Ende einen eigenen Kerzenständer herstellen und mit nach Hause nehmen durften. Auch eine Grillzange, ein Windrad und eine Metallspardeuse konnte sich jedes Kind dank toller Anleitung der Handwerkerinnen und Handwerker selbst herstellen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen für das gelungene Projekt und sind gespannt, welche unserer Schülerinnen und Schüler inspiriert durch dieses Projekt vielleicht später selbst einmal einen der vorgestellten Berufe ergreifen.





Vereine

Kreatives Ostergestalten mit den Landfrauen Müglitztal



Wie jedes Jahr trafen sich die Landfrauen Müglitztal u.U. zum traditionellen Ostergestalten. Die Natur hatte schon reichlich blühendes Material zur Verfügung gestellt.

Es immer wieder erstaunlich, wie mit einfachen Mittel aus Haus und Hof kleine Kunstwerke entstehen können.

Da jede Landfrau andere Ideen hatte, kam es zu einem regen Austausch, Pflanzen und Blumensamen fanden einen neuen Besitzer. Für das leibliche Wohl sorgte ein herzhaftes Buffet. Auch für einen Landfrauenplausch war genügend Zeit.

Wir danken der Gemeinde für die Bereitstellung des Raumes.

Bärbel Lehmann

Neues vom Heimatverein Burkhardswalde

Frühjahrsputz in Burkhardswalde am 13. April 2024

In diesem Jahr findet der Frühjahrsputz der Vereine in Burkhardswalde am Sonnabend, dem 13. April statt. Treff des Heimatvereins ist 9:00 Uhr auf dem Dorfplatz. Helfer sind herzlich willkommen. Der Heimatverein wird wieder die Straßenränder säubern sowie den Sportplatz und das Vereinshaus für Walpurgis vorbereiten. Die Kirchengemeinde wird um die Kirche herum Ordnung schaffen und der Feuerwehrverein wird sich um das Feuerwehrhaus und weitere Plätze kümmern. Der Abschlussimbiss für alle wird gegen 12:00 Uhr auf dem Sportplatz sein.

Der Heimatverein Burkhardswalde lädt zur Walpurgisnacht ein

Am 30. April laden wir alle Angehörigen der magischen Zünfte und deren Freunde zur Walpurgisnacht auf dem Sportplatz ein. Wir fangen gegen 17:00 Uhr an und werden mit leckerem Essen und Trinken an unserem großen Feuer eine ganze Weile feiern. Ein besonderes Willkommen gilt unseren kleinen Hexen und Zauberern, für die es kleine Überraschungen und sportliche Herausforderungen gibt.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswal.de

Wir laden ein am Dienstag den 30. April ab 18 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr

- ab 18 Uhr Kinderdisco, Hüpfburg sowie Spiel und Spaß
- 18:30 Uhr Maibaum schmücken und stellen
- 20 Uhr Lampion - / Fackelumzug
- ab 20 Uhr Tanz in den Mai

Für das leibliche Wohl wird gesorgt !

Wir freuen uns auf Ihr kommen !

SV Sachsen Müglitztal e.V.

Im Monat März erschien leider kein Beitrag des SV Sachsen Müglitztal.

Hier ist vor allen Dingen der 70. Geburtstag eines langjährigen Vereinsmitgliedes und derzeitigen Übungsleiters unserer Fußballkids nachzutragen. Im Monat April begehen wir nun den 85. Geburtstag eines erneut langjährigem Vereinsmitgliedes - der Gründerin der Abt. Gymnastik sowie, man glaubt es kaum, noch ein 70. Geburtstag und wieder ist es ein langjähriges Vereinsmitglied und wieder ist es ein Übungsleiter unserer Fußballkids. Diesen drei möchte der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich gratulieren und für die geleistete Arbeit hiermit Danke sagen. Wir wünschen ihnen allen recht viel Gesundheit und auch weiterhin viel Spaß und Vergnügen im Verein und mit all ihren Lieben. In diesem Jahr steht wieder eine Mitgliederwahlversammlung an.

Achtung

Achtung

Tagesordnung der Mitgliederwahlversammlung des SV Sachsen Müglitztal

**am Dienstag, dem 23.04.2024, 18.30 Uhr,
im Sportheim des SV Sachsen Müglitztal**

1. Begrüßung
Verlesen der Tagesordnung (unter Einarbeitung der Änderungsvorschläge)
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Vorstellen des Wahlvorstandes und der Wahlhelfer
4. Belehrung
5. Jahresbericht des Vorstandsvorsitzenden des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Klaus Petzsch für das Jahr 2023
6. Kassenbericht des Vorstandsmitgliedes und Schatzmeisters des SV Sachsen Müglitztal Spfrdn. Evi Einsiedel für das Jahr 2023
7. Kassenprüfbericht durch den Vorsitzenden der Revisionskommission des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Rico Goerike
8. Fragen und Diskussion zum Jahresbericht des Vorsitzenden, zum Kassenbericht des Schatzmeisters sowie zum Kassenprüfbericht des Vorsitzenden der Prüfkommision
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 durch Abstimmung
10. Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrdn. und Spfrde. zum Gesamtvorstand des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
11. Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrde. als Kassenprüfer des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
12. Konstituierende Sitzung
13. Bekanntgabe des neuen Vorstandes
14. Vorausschau auf das Jahr 2024, Anfragen, Diskussion
15. Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden
16. Ende der Veranstaltung

Eventuelle Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15.04.2024 entweder schriftlich in den Briefkasten des

Sportheims, Am Sportplatz 6, 01809 Mühlbach zu werfen bzw. per E-Mail an jens-wieczorek@t-online.de zu senden.

Alle Mitglieder unseres Sportvereins bitten wir recht herzlich um ihr Erscheinen.

*Im Auftrag des Vorstandes
Jens Wieczorek*

Achtung

Achtung

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal
E Mail: svmueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wieczorek
Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

Maxener Fussballturnier

Liebe Fussballfreunde !

Am **Samstag den 25.05.2024**
wollen wir als Jugendfeuerwehr
mit Unterstützung des
Förderverein Freiwillige
Feuerwehr Maxen e.V. ein
Fussballturnier veranstalten.



Deshalb suchen wir
Freizeitmannschaften die Lust
haben teilzunehmen !

Start wäre 9:30 Uhr auf dem Sportplatz in Maxen.
Gespielt wird im Modus 1-4 (+ beliebige
Reservespieler) und ein Spiel dauert 10 Minuten. Für
Verpflegung wird gesorgt sein.

Anmeldung bitte bis zum **10.05.2024** unter
ffwmaxen@gmail.com.





Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel



März 2024

Die abgebildete Katze jagt auf der Mauer am Stiftsgut in Burkhardswalde – Burkhardswalder Straße 43.

Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben.

Der Gewinner ist Herr Lorenz aus Burkhardswalde. Wir danken dem Gut Gamig e.V. für die Bereitstellung des Gewinns.



April 2024

Der Winter ist eigentlich vorbei, aber ein kleiner Rückblick sei gestattet.

Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo es steht?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@stadt-dohna.de mit dem **Betreff: Bilderrätsel.**

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Mit der Mail bestätigen Sie uns bitte, dass wir im Falle des Gewinns Ihren Namen und Wohnort veröffentlichen dürfen. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

Veranstaltungen

Musikschule Sächsische Schweiz - „Tag der Instrumente“ am 27.04.2024 von 9:30 bis 12:30 Uhr



Unter dem Motto „Sehen – Hören – Ausprobieren“ öffnen sich die Türen in der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna für kleine und große Musikinteressierte. Alle Angebote, vom Instrumentalunterricht mit Streich-, Blas- und Zupfinstrumenten, Klavier oder Akkordeon, bis hin zum Tanz, zur Musikalischen oder Tänzerischen Früherziehung, Gesangsausbildung und der Ensemblearbeit, werden an diesem Tag vorgestellt. Dabei sind Anfassen, Mitmachen, Ausprobieren ausdrücklich erwünscht!

Im Fokus stehen an diesem Tag auch großartige Instrumente, die zu Unrecht ein „Schattendasein“ fristen. Ein Klavier, eine Gitarre oder eine Blockflöte, diese Instrumente kennt jeder. Und diese führen auch die Wunschlisten der Kinder an. Was aber wäre ein Orchester ohne Cello und Kontrabass, Horn oder Klarinette? Vielfältige Klänge können erlebt und persönlichen Favoriten entdeckt werden.

Die Musikpädagogen stehen für ausführliche Beratungsgespräche, auch betreffs der Ausbildung in den Zweigstellen Bad Schandau, Heidenau und Sebnitz/Neustadt/Stolpen, zur Verfügung. Zudem bieten junge Instrumentalisten der Musikschule unterhaltsame Proben ihres Könnens.

www.musikschule-saechsische-schweiz.de

Kräutermarkt mit Jagderlebnistag am 05.05.2024

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V. lädt zum Kräutermarkt mit Jagderlebnistag am 05.05.2024 in Ulberndorf am Lindenhof ein.

Um 10 Uhr eröffnen die Jagdhornbläser „Osterzgebirger“ unser Fest. In der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr können sich Garteninteressierte wertvolle Tipps von der Gartenberaterin Helma Bartholomay im Kräutergarten unseres Vereines einholen. Frau Nadine Köhler lädt zu einer Kräuterführung um 13.30 Uhr im Kräutergarten ein. Bieneninteressierte können um 11, 13 und 15 Uhr beim Schauschleudern dabei sein und selbst geschleuderten Honig erstein. Auf dem Markt und im Garten werden Kräuter- und Heilpflanzen sowie Gemüsejungpflanzen für die kommende Gartensaison zum Kauf angeboten. Von den Jägern des Jagdverbandes Weißeritzkreis e.V. werden in der Kulturscheune die Jagdergebnisse der Jahre 2023 – 2024 ausgestellt und eine Drohnen-schau zur Kitzrettung vorgeführt. An den Ständen verschiedener Naturschutzvereine können Sie Interessantes und Wissenswertes rund um das Thema Natur und Umwelt, als auch über die verschiedenen Projekte der Vereine erfahren. Große und kleine Kräuterfreunde sind eingeladen gemeinsam mit der Umweltbildung leckere Kräuterplätzchen zu backen. Für unsere jungen Gäste gibt es ganztägig ein Kinderrahmenprogramm. Händler laden zum Bummeln, Staunen, Probieren und Kaufen ein. Natürlich ist für das leibliche Wohl aller gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

— Anzeige(n) —

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Veranstaltungen im April und Mai

Filzkurs „Blumenwiese“, 18.04.2024, 17-19 Uhr

Holen Sie sich den Frühling ins Haus und lernen Sie von unserer Referentin Ina Jeromin, wie Mohnblumen und Narzissen aus Filz gestaltet werden können.



Naturtag (JuNa) „Vogelstimmenexkursion“, 20.04.2024, 08.00-10.30 Uhr

Liebe Kinder und Eltern aufgepasst! Wir wollen mit euch auf die Suche nach Vogelstimmen gehen. Ganz nach dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ starten wir 8 Uhr in Tharandt zu unserer Tour. Bringt gerne eure Ferngläser und Vogelbestimmungsbücher mit!

Unterwegs auf der Streuobstwiese, 20.04.2024, 11-13 Uhr

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Gemeinsam mit Silke Hausdorf wollen wir unter den Zweigen der blühenden Obstbäume verweilen und klären was eine Streuobstwiese ausmacht, was die Besonderheiten sind und welche Pflanzen dort vorkommen. Am Ende stellen wir ein Wildpflanzenprodukt für zu Hause her.

Naturtag (JuNa) „Von Moor, Wetter & mehr“, 04. Mai 2024 (Sa), 9/10-13 Uhr

Liebe Kinder, Liebe Eltern, wir wollen mit euch das Georgenfelder Hochmoor erkunden und dort typische Pflanzen & Tiere kennenlernen. Zusätzlich erfahren wir Interessantes über den Standort und das Wetter im Gebiet Zinnwald-Georgenfeld.

Weg- & Wiesenpflanzen: Brennnessel & Kleine Braunelle, 27.05.2024 (Mo), 17-19 Uhr

Auf zu einer Entdeckungsreise in die Welt der wilden Kräuter rund um den Lindenhof! Im Mittelpunkt stehen an diesem Tag vor allem die Brennnessel und die Kleine Braunelle. Sie erfahren, was diese Wildpflanzen so besonders macht und welche Bedeutung sie in unserer Kulturlandschaft haben.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Juliane Märtens & Katja Dollak

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

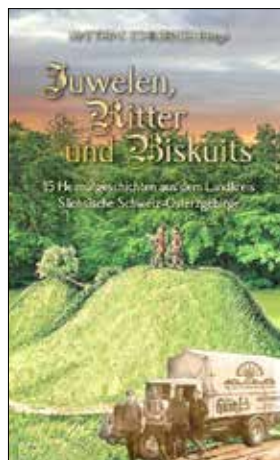
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Telefonnummer: 03504 629665

E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de

„Juwelen, Ritter und Biskuits“ – Ein Buchtipp

Diesmal erzählt Band 3 der Heimatgeschichtenreihe von Matthias Schildbach auch Burgstädtler Heimatgeschichte(n)



Noch vor Ostern erscheint Band 3 der beliebten Heimatgeschichtenreihe unter dem Titel „Juwelen, Ritter und Biskuits“, die mit „Geister, Schlachten, Kirchenwächter“ (Band 1) und „Burgen, Kriege, Grenzgeschichten“ begann. Die Geschichtenmischung ist wie gewohnt unterhaltsam und kurzweilig und lädt ein zu einer bewährt-unterhaltenden Reise durch die Geschichte der Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein.

Mitten drin im Geschichtenfundus: eine Würdigung des Burgstädtler Lindenmalers Gerhard Schiffel.

— Anzeige(n) —

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER- Verwaltungsbehörde



Entwicklungsprogramm
des ländlichen Raums
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 8. Mai 2024

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, der 24. April 2024